



Ministerpräsident
Winfried Kretschmann MdL
Staatsministerium Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

S p r e c h e r i n :

Diana Bayer
Stadt Ulm
Frauenstraße 19
89073 Ulm

Anette Klaas
Landratsamt Waldshut
Kaiserstraße 110
79761 Waldshut

Barbara Straub
Stadt Esslingen
Rathausplatz 2
73728 Esslingen

Reform des Chancengleichheitsgesetzes

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

mit uns haben viele Frauen in Ihre Landesregierung die Hoffnung gesetzt, dass die seit Jahren vorgebrachte zentrale frauenpolitische Forderung nach einer gesetzlichen Verankerung der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten endlich umgesetzt wird. Denn ohne diese Verankerung wird Baden-Württemberg weiterhin das Schlusslicht in Deutschland beim Thema Gleichstellung von Frau und Mann bilden.

Im Koalitionsvertrag vom 27. März 2011 vereinbarten die Koalitionsparteien:

„Im öffentlichen Dienst des Landes wollen wir die Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen und dazu das Chancengleichheitsgesetz erheblich erweitern und konkretisieren. Die Rechte der Chancengleichheitsbeauftragten werden wir stärken und die Quote der weiblichen Führungskräfte erhöhen. Dazu gehört auch, dass wir die Sitze in den Aufsichts- und Verwaltungsräten von landeseigenen Unternehmen schrittweise paritätisch besetzen. Durch Erweiterung des Geltungsbereichs des Chancengleichheitsgesetzes sowie durch Ergänzungen in der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung werden wir auch auf kommunaler Ebene Gleichstellungsbeauftragte gesetzlich verankern.“

Dies hatten wir mit großem Interesse und in Erwartung einer baldigen Umsetzung zur Kenntnis genommen.

Mehr als drei Jahre sind seither vergangen. Doch ist Baden-Württemberg immer noch das einzige Bundesland, in dem die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten nicht gesetzlich verankert sind.

Es ist nicht hinnehmbar, dass es nach wie vor Landkreise, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg gibt, in denen es für Frauen und Männer keine kommunalen Fachstellen in Sachen Gleichberechtigung gibt.

Unsere Forderungen und Vorschläge, wie das Chancengleichheitsgesetz reformiert, die bestehenden Gleichstellungsstellen in den Landkreisen, Städten und Gemeinden unterstützt und die fehlenden Stellen geschaffen werden, liegen der Landesregierung vor.

Inhaltlich werden unsere Kernforderungen vom Landesfrauenrat und dem Deutschen Gewerkschaftsbund in Baden-Württemberg mitgetragen.

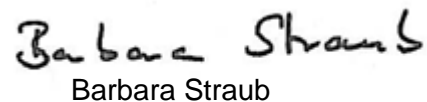
Nach den Ankündigungen der Landesregierung warten wir nun auf Taten.

Wir bitten Sie, dass die Landesregierung die Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes noch in diesem Jahr auf den Weg bringt. Die Geschlechtergerechtigkeit muss in Baden-Württemberg vorankommen. Die gesetzliche Verankerung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten auf kommunaler Ebene ist dafür eine wesentliche Voraussetzung.

Mit freundlichen Grüßen


Diana Bayer


Anette Klaas


Barbara Straub

Verteiler:

- II. Ministerin Katrin Altpeter, MdL
- III. Frauenpolitische Sprecherinnen der Fraktionen im Landtag
- III. Landesfrauenrat
- IV. DGB Frauen
- V. Presse